

18. Fachveranstaltung Arbeitsrecht / BR-Kongress

Ostsee · Warnemünde · Yachthafenresidenz Hohe Düne

22.09. - 26.09.2025



28 Workshopthemen
Aktuelle Kurzvorträge
Abendvortrag

TOP-Referent*innen | Diskussionen und Beratung
Erstklassiges Tagungshotel | Schulungsräume auf 3.000 m²
Attraktives Rahmenprogramm



Yachthafenresidenz Hohe Düne 22.09. – 26.09.2025

Foto: www.hohe-duene.de

Liebe Betriebsratsmitglieder,

wir laden euch herzlich zu unserer 18. Fachveranstaltung Arbeitsrecht 2025 in die Yachthafenresidenz Hohe Düne in Warnemünde ein.

Neben den einleitenden und den abschließenden Vorträgen am Montag, Donnerstagnachmittag und Freitag werden an den anderen Veranstaltungstagen Workshops zu unterschiedlichsten Themen angeboten.

Ihr könnt euch aus dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm von 28 angebotenen Workshopthemen 9 Workshops auswählen. So habt ihr die Möglichkeit, euch die Themen, die für eure Betriebsratsarbeit erforderlich und relevant sind, individuell und passgenau zusammenzustellen.



Eure Referent*innen stehen euch die gesamte Woche mit ihrem kompetenten Fachwissen sehr gerne zur Verfügung.

Neben den Vorträgen, Workshops und dem Erfahrungsaustausch soll natürlich auch das Vergnügen nicht zu kurz kommen. Wir laden euch herzlich ein, an dem **angebotenen Rahmenprogramm teilzunehmen.**

Wenn ihr Fragen oder Wünsche habt, wendet euch gerne jederzeit an uns. Der persönliche Kontakt zu euch ist uns sehr wichtig und wir kümmern uns darum, dass dieser so angenehm und unkompliziert wie möglich ist.

Viele Grüße vom Qualitas-Team aus Münster



Ralf Müller



Angela Hüffer



Fiona Vennewald



Judita Kühlert

Arbeitsrecht in krisenhaften Zeiten

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

Mitherausgeberin und Autorin zahlreicher Kommentare zum Arbeitsrecht



Die Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht und in der Einigungsstelle

Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuständigkeit, Abgrenzung ordentliche Justiz, Verfahren, Beschleunigungsgrundsatz, ehrenamtliche Richter, Vertretung vor dem Arbeitsgericht.

Wie werden Parteien und Parteivertreter aus der Sicht des Arbeitsgerichts wahrgenommen. Unterschied Arbeitsgericht und Einigungsstelle.

Referent: Dr. Holger Schrade

Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm sowie
Präsident des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands



Betriebsratsarbeit in der digitalen Arbeitswelt

Techniktrends – Anforderungen - Lösungen

Referent: Prof. Dr. Peter Wedde

Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der FH Frankfurt a. M.



Aufgrund der aktuellen Verhältnisse und Entwicklungen behalten wir uns Themenänderungen vor.

Aktuelle Themenfelder der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in globalisierten Zeiten.

Referent: RA Dr. Gregor Gysi
Rechtsanwalt und Mitglied des Deutschen Bundestages



Aktuelles aus dem Arbeitsrecht nach der Bundestagswahl

Referent: Professor Franz Josef Düwell
Professor an der Universität Konstanz für den Fachbereich Rechtswissenschaften, Vorsitzender Richter a. D. am BAG



Professionelle Kommunikation in Arbeitsbeziehungen

– Übliche Erfolgsstrategien auf dem Prüfstand –

Wie sind Konflikte mit Kolleg*innen und Arbeitgeber*innen, Probleme in den Sachthemen, Dissonanzen mit den eigenen Gefühlen oder auch Sorgen und Ängste positiv und „nach-vorne-gerichtet“, kurz lösungsorientiert, anzugehen.

Referent: Michael Wunder
Trainer, Coach, zertifizierter Supervisor



Rationalisierungen und Entlassungen in einem angespannten Marktumfeld

Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Betriebsrats- und Wirtschaftsausschussarbeit

Referent: RA Dipl.-Betriebswirt Ralf Müller
Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt, Geschäftsführer Qualitas GmbH & Co. KG, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger u. a. für die betriebswirtschaftliche Begutachtung von Unternehmen



Klimaschutz im Rahmen der Betriebsratsarbeit

Was können wir als Betriebsräte im Unternehmen bewirken, anregen oder gar mitbestimmen? Welche rechtlichen und damit auch praktischen Möglichkeiten bietet das Betriebsverfassungsgesetz?

Welche Möglichkeiten haben die Interessenvertretungen, Betriebe klimafreundlicher zu gestalten? Führt die Transformation zwangsläufig zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen? Wie wirkt sich die kommende Nachhaltigkeitsberichtspflicht für große Unternehmen im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-Richtlinie) aus. Der Begriff „Umweltschutz“ befindet sich an verschiedenen Stellen des BetrVG. So hat z. B. nach § 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG der Betriebsrat die Aufgabe Maßnahmen des „betrieblichen Umweltschutzes“ zu fördern und der Wirtschaftsausschuss nach § 106 Abs. 3 Nr. 5 a BetrVG Fragen des betrieblichen Umweltschutzes zu beachten.

Referenten



Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, Autor zahlreicher Fachbücher und Arbeitsrechtskommentare



Matthias Zeimer
Betriebsrat



Cannabis am Arbeitsplatz – Rechtliche Herausforderungen und praktische Lösungen

Wie verändert sich die Rechtslage durch die Legalisierung von Cannabis? Wann sind Drogentests am Arbeitsplatz zulässig? Welche Rechte hat der Betriebsrat bei der Einführung von Richtlinien zum Thema Cannabis? Wie wirkt sich der Konsum außerhalb der Arbeitszeit auf das Arbeitsverhältnis aus?

RA FA AR Volker Görzel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht



Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber*in

– Strategien, Fallstricke und konstruktive Lösungen –

Referent: Vertr.-Prof. Dr. jur. Martin Wolmerath

Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im

Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare



Zur erfolgreichen Zusammenarbeit des Betriebsrats mit der Schwerbehindertenvertretung

Referent: Alfons Adam

Ehemalige Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG, Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall



■ Rationalisierungsvorhaben, Betriebs(teil)schließungen, Personalabbau, Massenentlassung

– Reaktionsmöglichkeiten von Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Interessenausgleich und Dotierung des Sozialplans.

Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur



■ Wirtschaftsausschuss effektiv einsetzen!

Von der Durchsetzung der Informationsrechte bis zur Umsetzung der Beteiligungsrechte. Von der Unternehmens- und Jahresabschlussanalyse bis zur Bewertung des Unternehmens. Der Wirtschaftsausschuss liefert Topargumente für die wirtschaftliche Umsetzung der mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten.

Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur

Referent: RA Dipl.-Betriebswirt Ralf Müller

Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt, Geschäftsführer

Qualitas GmbH & Co. KG, Öffentlich bestellter und

vereidigter Sachverständiger u. a. für die betriebswirtschaftliche Begutachtung von Unternehmen

■ Die erzwingbare Mitbestimmung nach § 87 BetrVG

In diesem Workshop werden die klassischen Formen der erzwingbaren Mitbestimmung nach § 87 BetrVG unter Einbeziehung der aktuellen Tendenzen und Entwicklungen in der Rechtsprechung aufgezeigt. Neben praxisgerechten Handlungsanleitungen erhalten Sie vielfältige neue Informationen zu diesen wichtigen Mitbestimmungsrechten.

Referent: **Vertr.-Prof. Dr. jur. Martin Wolmerath**

Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare



■ 17 eher noch unbekannte Mitbestimmungsrechte

In diesem Workshop werden solche „Einigungsstellen-fähige Sachverhalte“ besprochen, die so ohne Weiteres nicht im täglichen Betriebsratsgeschäft erkannt werden. Neben den sog. „Aktiven Mitbestimmungsrechten nach § 87 BetrVG“ hält das BetrVG noch 17 zum Teil höchst spannende weitere aktive Mitbestimmungsrechte bereit.



■ Unwirksame Klauseln in Arbeitsverträgen!

Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur
Referent: RA FA AR und SozR Jason Schomaker
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

■ Besprechungen, Konferenzen und Meetings – Grundlagen der Kommunikation

Vorbereitung der Sitzung, der gezielte Einsatz der Moderationstechnik, Fragetechniken in der Moderation, Umgang mit verschiedenen Teilnehmertypen, Interventions-techniken bei Spannungen und Konflikten, Umgang mit negativen Menschen, Umgang mit eskalierenden toxischen Situationen, Gesprächsführungstechniken und Lösungsstrategien.



■ Verhandlungen führen

Verhandlungsführung – Verhandlungsstrategien, Verhandlungseinstieg, Machtverhältnisse einordnen, Manipulationen aufdecken, Fragetechniken und situatives Verhalten, Verhandlungstaktiken analysieren, Lösungen entwickeln, Flexibilität und Kompromisse, Verhandlungsergebnisse einleiten.

Referent: Michael Wunder
Trainer, Coach, zertifizierter Supervisor

Unsere Workshopthemen

■ Künstliche Intelligenz im Unternehmen: Chancen, Risiken und Erfolgsfaktoren

Die Bedeutung für Beschäftigte und Betriebsräte

Referent: M.Sc. Sozial- und Organisationspsychologie
Malte Meyerhuber



■ Berufliche Übergänge regional gestalten am Beispiel von Transfergesellschaften

■ Psychologische Tipps und Tricks bei der Betriebsrats- arbeit

Referent: Dr. Gert Beelmann
Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma
Quotac Management GmbH



■ Der Aufhebungsvertrag – Instrument des Arbeit- gebers in der Krise und Einwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates!

Was ist alles zu beachten? Hinweise aus der anwaltlichen
Praxis.

■ Häufige Fehler bei Betriebsratswahlen, die zur Anfechtbarkeit und Nichtigkeit führen.

Klassische Fehler vermeiden. Von der Bildung von Wahlvorständen bis zur
Briefwahl!

Referent: RA FA AR Andreas Meyer-Ondereyck
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht



■ Die psychische Gefährdungsbeurteilung in der neuen Arbeitswelt – Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

In der neuen Arbeitswelt setzen vielfältige Prozesse Beschäftigte enorm unter Druck. Der Gesetzgeber fordert im Rahmen der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung diese Gefährdungen zu ermitteln und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu ergreifen. Ein zwingendes Mitbestimmungsrecht obliegt dabei den Betriebsräten nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG. In diesem Workshop erfahren Sie, worauf es ankommt.

Referentin: Prof.´in Dr. Herta Däubler-Gmelin
Rechtsanwältin, Bundesministerin a. D., 1998 bis 2002
Bundesministerin der Justiz



■ Der Ablauf eines Beschlussverfahrens vor dem Arbeitsgericht! – Keine Angst vor der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten!

Typische Anwendungsgebiete, Prozesstaktik der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, Sinnvolles Vorgehen auf der Betriebsratsseite, Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur.



■ Der Ablauf eines Kündigungsschutzverfahrens vor dem Arbeitsgericht

Der Betriebsrat kann durch Auskünfte Hilfe leisten. Der Erfolg hängt oft von rechtlichen und taktischen Fragen ab. Behandelt werden darüber hinaus die klassischen Anwendungsgebiete und praktischen Fälle des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens nebst prozesstaktischer Fragen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einschließlich der immer wieder vorkommenden Vergleichsgespräche über die Höhe einer möglichen Abfindung. Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur.

Referent: RA FA AR Volker Görzel
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ Abmahnungen gegenüber Arbeitnehmer*innen und Betriebsratsmitgliedern

Betriebsratsmitglieder sind in der täglichen Arbeit oft mit Abmahnungen konfrontiert. Häufig gibt es bei der Bewertung der Rechtslage erhebliche Unsicherheiten. Wie können sich ein Arbeitnehmer*innen gegen Abmahnungen zur Wehr setzen? Welche Reaktionsmöglichkeiten hat der Betriebsrat? Welches Verhalten ist abmahnungswürdig? Welche Fristen gibt es? Welche Handlungsmöglichkeiten stehen den Beteiligten zur Verfügung? In diesem Workshop werden alle wesentlichen Fragen hierzu geklärt.



■ Mitbestimmung bei Kündigungen nach § 102 BetrVG

Die Beherrschung der vielfältigen Möglichkeiten des BR nach § 102 BetrVG unter Einbeziehung der Tendenzen in der Rechtsprechung zu der betriebs-, personen- und verhaltensbedingten Kündigung sind ausschlaggebend für die Wahrnehmung und die effektive Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, wie die Anhörung, die Formulierung von Bedenken sowie die Erhebung des Widerspruchs.

Neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur.

Referent: RA FA AR Thomas Klaes

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ Die beliebtesten (steuerfreien) Arbeitgeber-Benefits und die effektiven Steuervorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Tankgutschein, Fahrtkostenzuschuss, Deutschlandticket, Jobrad u. Dienstwagen, E-Autoladestation, Firmenhandy, Laptop, Betriebliche Altersvorsorge, vorzeitiger Ruhestand, Sachbezüge, Erholungsbeihilfen, Gesundheits- und Fitnessangebote, Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, Coaching und Mentoring, Arbeitgeberdarlehen, schnellerer Zugang zu Fachärzten, Sabbaticals, Workation, Mitarbeiterbeteiligungen, Kostenlose Getränke und Snacks, Weiterbildung, Arbeitsplatzausstattung, Benefits für Ausgaben rund ums Homeoffice, Essenzuschüsse, Bezuschussung von Betreuungskosten und vieles mehr ...



Referent: RA Dipl.-Kfm. Guido Büttner

■ **Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen zu dem
Zustimmungsverweigerungsrecht des Betriebsrats-
nach § 99 Abs. 2 BetrVG bei Einstellungen, Eingruppie-
rungen, Versetzungen und Umgruppierungen**

In diesem Workshop werden die insoweit erforderlichen Grundlagen wie auch die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen mit entsprechenden Handlungsanleitungen aufgezeigt.



■ **Von der Verhandlung bis zum Einigungsstellenverfahren
– Einigungsstellenbesetzungsverfahren, Beisitzer, Strategien**

In diesem Workshop erhalten Sie wichtige Hinweise und Handlungsanleitungen, wie die erzwingbare Mitbestimmung letztlich auch im Einigungsstellenverfahren umgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung der aktuellen Tendenzen in der Rechtsprechung erhalten Sie darüber hinaus Tipps für vielfältige Strategien. Welche Kosten entstehen? Wer übernimmt den Vorsitz? Wer ist Beisitzer? Darf der Betriebsrat zuhören? Muss der Betriebsrat im Falle einer angestrebten Einigung einen entsprechenden Beschluss fassen? Wie lange dauert ein Einigungsstellenverfahren? Wird durch ein Einigungsstellenverfahren das Verhältnis zum Arbeitgeber zerrüttet? Und viele weitere praktische Fragestellungen!

Referent: RA FA AR Rainer Vetter
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ **Ausstieg aus dem Arbeitsleben aus dem Blickwinkel
von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen**

Ansatzpunkte für gemeinsame Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Rentenbrücke.

Referent: Dipl.-Kfm. Walter von Göwels



■ **„Me too“: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Was kann der Betriebsrat tun?

Referentin: RAin Simone Schäfer
Fachanwältin für Arbeitsrecht



■ Die krankheitsbedingte Kündigung und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX

Gründe für die krankheitsbedingte Kündigung, negative Gesundheitsprognose, Langzeiterkrankungen, häufige Kurzerkrankungen, Fehler im BEM-Gespräch vermeiden! Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung und des Beschäftigtenschutzes bei der Gesundheitsanalyse!



■ Die Betriebsvereinbarung – Wirksam abschließen und Fallstricke vermeiden

Die Betriebsvereinbarung ist mit das Wichtigste Instrument des Betriebsrates! Sowohl im Rahmen der erzwingbaren Mitbestimmung (z. B. im Rahmen des § 87 BetrVG bei Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub etc.) als auch im Rahmen der freiwilligen Angelegenheiten (im Rahmen des § 88 BetrVG z. B. bei betrieblicher Altersversorgung) spielt die Betriebsvereinbarung eine unverzichtbare Rolle. Der Workshop will das Bewusstsein für den Abschluss wirksamer Vereinbarungen wecken und helfen, Fallstricke zu vermeiden.

Referentin: RAin Fain AR Heike Ambrosy
LL.M. Medizinrecht
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

■ Erfolgsfaktor Kommunikation – Meinungsbildung im Betriebsratsgremium

Umgang mit Gruppierungen im Betriebsratsgremium, Austausch zwischen Betriebsrat, Kolleg*innen und Geschäftsführung. Ohne kommunikative Kompetenz kann kein Betriebsrat erfolgreich arbeiten. Der Workshop beleuchtet verschiedene Aspekte erfolgreicher Kommunikation und bietet konkrete umsetzbare Hilfen für unterschiedlichste Situationen und Fallkonstellationen.



Referent: Dipl.-Betriebswirt Jörg Beier
Dipl.-Betriebswirt und Fachreferent BetrVG und AR

■ **Aktuell & Brandheiss: Neueste Entwicklungen im Bereich unternehmensinterner IT-Anwendungen und dem Beschäftigtendatenschutz**

Da die Bereiche IT und Beschäftigtendatenschutz stets einer schnellen Entwicklung unterworfen sind, wird Lorenz im Juni 2025 das Thema für diesen Workshop abschließend festlegen - aktueller geht's kaum.



■ **Die Rahmenbetriebsvereinbarung IT**

In diesem Workshop wird der Sinn einer RBV IT besprochen und diskutiert werden. Insbesondere wird besprochen, wie Cloud-Anwendungen und agile Arbeitsmethoden dabei zu berücksichtigen sind. Weiter soll auf Basis einer RBV IT besprochen werden, welchen Sinn diese für folgende, darauf aufbauende Einzelvereinbarungen macht, welche Folgeprozesse dadurch optimiert werden können.

Referent: Dipl.-Kfm. Lorenz Hinrichs

Dipl.-Kaufmann, Fachberater für IT und Datenschutz,

Inhaber der bqa. – Beratung

Qualifizierung für Arbeitnehmervertretungen

■ **Das Mitbestimmungsrecht im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz – Strategien und Vorgehen des Betriebsrats**

Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen in der Praxis, Pflichten der Arbeitgeber*innen, Dokumentation der Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung, Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, die wesentlichen Vorschriften aus ASiG und ArbStättVO sowie Mitwirkung beim Arbeitsschutz nach §§ 9 u. 10 ASiG, Verordnungen der Berufsgenossenschaften, Mitwirkung des Staates im Gesundheitsschutz, die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), Verantwortlichkeiten der innerbetrieblichen Schutzverantwortlichen, Betriebsärzte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzausschuss, Beschwerderecht nach §§ 84, 85 BetrVG, Überlastungsanzeige, Betriebsbegehung, und vieles mehr ...



Referent: RA FA Christoph Bork

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht und Medizinrecht

Anmeldung

18. Fachveranstaltung Arbeitsrecht und Informationen für den Arbeitgeber

Anmeldeunterlagen für den Arbeitgeber (Veranstaltungs- u. Workshop-
themen, Kostenübernahmeerklärung, Schulungsanspruch) findet ihr unter

 www.qualitas-seminare.de und
www.betriebsraete-kongress-warnemuende.de

Die Kosten für die Veranstaltung betragen:

Seminargebühr

1. Teilnehmer*in: 1.695,00 Euro zzgl. Mwst.
 2. Teilnehmer*in: 1.655,00 Euro zzgl. Mwst.
- Weitere Teilnehmer*innen: 1.595,00 Euro zzgl. Mwst.

Hotelkosten

5-Tages-Seminar (inkl. Übernachtung/Vollpension): 1.229,00 Euro zzgl. Mwst.

Beginn der Veranstaltung ist am Montag, 22.09.2025 um 14.00 Uhr

Ende der Veranstaltung ist am Freitag, 26.09.2025 ca. 12.30 Uhr

 Bei Fragen oder Wünschen ruft uns gerne an

02501-9785115 oder

 schreibt uns eine E-Mail an

info@qualitas-seminare.de



Vorankündigung

19. Fachveranstaltung

Arbeitsrecht 2026 / BR-Kongress

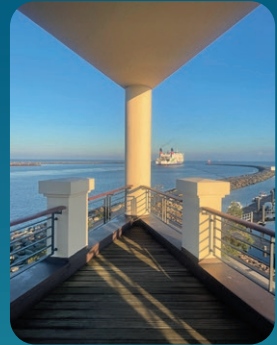
Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen
im Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz

**Unsere Fachveranstaltung *Arbeitsrecht 2026 / BR-Kongress* findet
vom 21.09. – 25.09.2026 in der Yachthafenresidenz
Hohe Düne in Warnemünde statt.**

Wir freuen uns wieder auf unsere namhaften Referent*innen, die über aktuelle
Themen berichten werden. Neben Vorträgen werden Workshops und Podiums-
diskussionen angeboten.



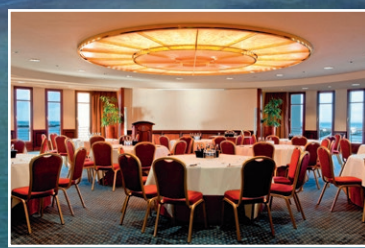




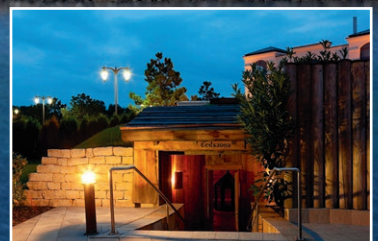


A Kongresszentrum

B Hotel



Ihr Hotel



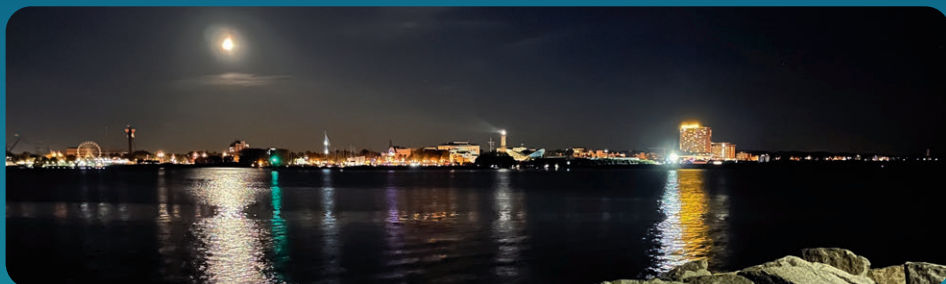
Fotos: www.hohe-duene.de

02501 9785115

Attraktives und ausführliches Rahmenprogramm



Montag **Abendvortrag RA Dr. Gregor Gysi** und gemütliches Beisammensein



Dienstag: **Strandabend mit Lagerfeuer**



Mittwochnachmittag: **Schiffstour**



Mittwochabend: **Musik und Tanz in der Bootshalle**



Donnerstagabend **Festlicher Ausklang**





Qualitas

Seminarinstitut für Betriebsräte

www.qualitas-seminare.de · info@qualitas-seminare.de

Qualitas GmbH & Co. KG

Amelsbürener Straße 211
48163 Münster

Fon 02501 9785115
Fax 02501 9785116

www.betriebsraete-kongress-warnemuende.de